

Ausschreibung

Verfahren: 0270.ZV-12-25-01 - RV Winterdienstleistungen Gemeinschaftsunterkünfte u. Übergangswohnheime, Oberbayern

EIGNUNGSKRITERIEN

1	Los 1 -"Landkreis Eichstätt EI"
1.1	Statistische Angaben <small>Gewichtung: 0,00%</small>
1.1.1	<p>Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"</p> <p><small>K.O.-Kriterium: Nein</small></p> <p>Informationen zu statistischen Angaben:</p> <p>Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,</p> <ul style="list-style-type: none"> - ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt. <p>Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und - ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR. <p>Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1).</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts) hierzu an. <p>Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.</p>
1.1.2	<p>Unternehmensgröße [Mussangabe]</p> <p><small>K.O.-Kriterium: Nein</small></p> <p>Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.</p> <p>Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU.</p> <p>Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.</p> <p>[] Keine Angabe (0) [] Kleinstunternehmen (0) [] Kleines Unternehmen (0) [] Mittleres Unternehmen (0) [] Großunternehmen (0)</p> <p style="text-align: right;"><small>Nur eine Antwort wählbar</small></p>
1.2	Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung <small>Gewichtung: 0,00%</small>
1.2.1	<p>Hinweise zu diesem Ordner</p> <p><small>K.O.-Kriterium: Nein</small></p> <p>Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.</p> <p>Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.</p>
1.2.2	Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB <small>Gewichtung: 0,00%</small>
1.2.2.1	Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB <small>Gewichtung: 0,00%</small>
1.2.2.1.1	<p>"02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"</p> <p><small>K.O.-Kriterium: Nein</small></p>

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

1.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft – , der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

1.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

1.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

1.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

1.3.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

1.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

1.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

1.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

1.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

1.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

1.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

- Los 1: 20.000 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

1.3.4.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Gewichtung: 0,00%

1.3.4.2.1 Betriebshaftpflichtversicherung

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
3. Vermögensschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert).

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht werden.

1.3.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

1.3.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

1.3.5.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

1.3.5.2 Unteraufträge

Gewichtung: 0,00%

1.3.5.2.1 "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

2 Los 2 -" Stadt Ingolstadt, Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen"

2.1 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

2.1.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

2.1.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.
Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU.
Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe (0)
- Kleinstunternehmen (0)
- Kleines Unternehmen (0)
- Mittleres Unternehmen (0)
- Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

2.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

2.2.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

2.2.2.1 Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

2.2.2.1.1 "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

2.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft – , der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

2.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

2.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

2.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

2.3.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

2.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

2.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

2.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [,...] Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“]

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

2.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

2.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

2.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

- Los 2: 75.000 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der

Bietergemeinschaft.

2.3.4.2 **Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung**

Gewichtung: 0,00%

2.3.4.2.1 **Betriebshaftpflichtversicherung**

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert)
3. Vermögenschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert),

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögenschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfenschuldhaft verursacht werden.

2.3.5 **§ 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Gewichtung: 0,00%

2.3.5.1 **Referenzen**

Gewichtung: 0,00%

2.3.5.1.1 **Eigenerklärung**

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

2.3.5.2 **Unteraufträge**

Gewichtung: 0,00%

2.3.5.2.1 **"00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"**

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

3 Los 3 -"Landkreis Ebersberg"

3.1 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

3.1.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:

- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
- oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

3.1.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe (0)
- Kleinstunternehmen (0)
- Kleines Unternehmen (0)
- Mittleres Unternehmen (0)
- Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.2 Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

3.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

3.2.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

3.2.2.1 Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

3.2.2.1.1 "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und

2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

3.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft – , der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

3.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

3.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

3.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

3.3.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

3.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

3.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

3.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“"

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

3.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

3.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

3.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

- Los 3: 7.500 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

3.3.4.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Gewichtung: 0,00%

3.3.4.2.1 Betriebshaftpflichtversicherung

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert)
3. Vermögensschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert),

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfenschuldhaft verursacht werden.

3.3.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

3.3.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

3.3.5.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

3.3.5.2 Unteraufträge

Gewichtung: 0,00%

3.3.5.2.1 "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

4 Los 4 -"Landkreise Dachau und Fürstfeldbruck"

4.1 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

4.1.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

4.1.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- [] Keine Angabe (0)
- [] Kleinunternehmen (0)
- [] Kleines Unternehmen (0)
- [] Mittleres Unternehmen (0)
- [] Großunternehmen (0)

4.2 Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

4.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

4.2.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

4.2.2.1 Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

4.2.2.1.1 "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

4.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft – , der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

4.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

4.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

4.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

4.3.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

4.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

4.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

4.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“"

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

4.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

4.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

4.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

- Los 4: 7.500 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

4.3.4.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Gewichtung: 0,00%

4.3.4.2.1 Betriebshaftpflichtversicherung

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert)
3. Vermögensschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert),

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfenschuldhaft verursacht werden.

4.3.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

4.3.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

4.3.5.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

4.3.5.2 Unteraufträge

Gewichtung: 0,00%

4.3.5.2.1 "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

5 Los 5 - "Landkreise Landsberg-Lech und Weilheim-Schongau"

5.1 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

5.1.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG

erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

5.1.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe (0)
- Kleinstunternehmen (0)
- Kleines Unternehmen (0)
- Mittleres Unternehmen (0)
- Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.2 Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

5.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

5.2.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

5.2.2.1 Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

5.2.2.1.1 "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

5.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g.

Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anfordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

5.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

5.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

5.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

5.3.2 Hinweis zur Eignungslleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungslleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungslleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungslleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

5.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

5.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

5.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“"

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

5.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

5.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

5.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

- Los 5: 20.000 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

5.3.4.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Gewichtung: 0,00%

5.3.4.2.1 Betriebshaftpflichtversicherung

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert)
3. Vermögensschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert),

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfenschuldhaft verursacht werden.

5.3.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

5.3.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

5.3.5.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

5.3.5.2 Unteraufträge

Gewichtung: 0,00%

5.3.5.2.1 "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

6 Los 6 -"Landkreis Starnberg I "

6.1 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

6.1.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

6.1.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe (0)
- Kleinstunternehmen (0)
- Kleines Unternehmen (0)
- Mittleres Unternehmen (0)
- Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.2 Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

6.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

6.2.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

6.2.2.1 Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

6.2.2.1.1 "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

6.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

6.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

6.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

6.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

6.3.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die

er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

6.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

6.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

6.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

6.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

6.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

6.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

-Los 6: 30.000 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

6.3.4.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Gewichtung: 0,00%

6.3.4.2.1 Betriebshaftpflichtversicherung

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert)
3. Vermögensschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert),

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfenschuldhaft verursacht werden.

6.3.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

6.3.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

6.3.5.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

6.3.5.2 Unteraufträge

Gewichtung: 0,00%

6.3.5.2.1 "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

7 Los 7 - "Landkreis Starnberg II "

7.1 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

7.1.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine

Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

7.1.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe (0)
- Kleinstunternehmen (0)
- Kleines Unternehmen (0)
- Mittleres Unternehmen (0)
- Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

7.2 Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

7.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

7.2.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

7.2.2.1 Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

7.2.2.1.1 "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

7.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

7.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

7.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

7.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

7.3.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

7.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

7.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

7.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“"

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

7.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

7.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

7.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

-Los 7: 20.000 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

7.3.4.2 **Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung**

Gewichtung: 0,00%

7.3.4.2.1 **Betriebshaftpflichtversicherung**

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert)
3. Vermögenschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert),

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögenschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfenschuldhaft verursacht werden.

7.3.5 **§ 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Gewichtung: 0,00%

7.3.5.1 **Referenzen**

Gewichtung: 0,00%

7.3.5.1.1 **Eigenerklärung**

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

7.3.5.2 Unteraufträge

Gewichtung: 0,00%

7.3.5.2.1 "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

8 Los 8 - "Landkreis Garmisch-Partenkirchen"

8.1 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

8.1.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

8.1.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- [] Keine Angabe (0)
- [] Kleinstunternehmen (0)
- [] Kleines Unternehmen (0)
- [] Mittleres Unternehmen (0)
- [] Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

8.2 Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

8.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

8.2.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

8.2.2.1 Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

8.2.2.1.1 "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

8.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

8.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

8.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

8.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

8.3.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

8.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

8.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

8.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

8.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

8.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

8.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

- Los 8: 7.500 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

8.3.4.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Gewichtung: 0,00%

8.3.4.2.1 Betriebshaftpflichtversicherung

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert)
3. Vermögensschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert),

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfenschuldhaft verursacht werden.

8.3.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

8.3.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

8.3.5.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

8.3.5.2 Unteraufträge

Gewichtung: 0,00%

8.3.5.2.1 "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

9 Los 9 -"Landkreise Freising und Erding"

9.1 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

9.1.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

9.1.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.
Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

-] Keine Angabe (0)
-] Kleinstunternehmen (0)
-] Kleines Unternehmen (0)
-] Mittleres Unternehmen (0)
-] Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

9.2 Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

9.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

9.2.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

9.2.2.1 Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

9.2.2.1.1 "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

9.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft – , der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

9.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

9.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

9.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

9.3.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

9.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

9.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

9.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [,...] Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“]

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

9.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

9.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

9.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

- Los 9: 20.000 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der

Bietergemeinschaft.

9.3.4.2 **Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung**

Gewichtung: 0,00%

9.3.4.2.1 **Betriebshaftpflichtversicherung**

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert)
3. Vermögensschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert),

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfenschuldhaft verursacht werden.

9.3.5 **§ 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Gewichtung: 0,00%

9.3.5.1 **Referenzen**

Gewichtung: 0,00%

9.3.5.1.1 **Eigenerklärung**

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

9.3.5.2 **Unteraufträge**

Gewichtung: 0,00%

9.3.5.2.1 **"00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"**

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

10 Los 10 - "Landeshauptstadt München West-Süd, München-Land I "

10.1 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

10.1.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:

- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
- oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

10.1.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe (0)
- Kleinstunternehmen (0)
- Kleines Unternehmen (0)
- Mittleres Unternehmen (0)
- Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

10.2 Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

10.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

10.2.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

10.2.2.1 Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

10.2.2.1.1 "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und

2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

10.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

10.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

10.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

10.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

10.3.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

10.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

10.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

10.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“"

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

10.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

10.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

10.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

- Los 10: 50.000 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

10.3.4.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Gewichtung: 0,00%

10.3.4.2.1 Betriebshaftpflichtversicherung

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert)
3. Vermögensschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert),

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfenschuldhaft verursacht werden.

10.3.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

10.3.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

10.3.5.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

10.3.5.2 Unteraufträge

Gewichtung: 0,00%

10.3.5.2.1 "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

11 Los 11 -"Landeshauptstadt München Ost, München-Land II "

11.1 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

11.1.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

11.1.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- [] Keine Angabe (0)
- [] Kleinunternehmen (0)
- [] Kleines Unternehmen (0)
- [] Mittleres Unternehmen (0)
- [] Großunternehmen (0)

11.2 Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

11.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

11.2.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

11.2.2.1 Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

11.2.2.1.1 "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

11.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

11.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

11.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

11.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

11.3.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

11.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

11.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

11.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

11.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

11.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

11.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

- Los 11: 75.000 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

11.3.4.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Gewichtung: 0,00%

11.3.4.2.1 Betriebshaftpflichtversicherung

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert)
3. Vermögensschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert),

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfenschuldhaft verursacht werden.

11.3.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

11.3.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

11.3.5.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

11.3.5.2 Unteraufträge

Gewichtung: 0,00%

11.3.5.2.1 "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

12 Los 12 -"Landeshauptstadt München Nord, München-Land III "

12.1 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

12.1.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG

erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

12.1.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe (0)
- Kleinstunternehmen (0)
- Kleines Unternehmen (0)
- Mittleres Unternehmen (0)
- Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

12.2 Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

12.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

12.2.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

12.2.2.1 Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

12.2.2.1.1 "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

12.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g.

Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anfordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

12.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

12.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

12.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

12.3.2 Hinweis zur Eignungslleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungslleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungslleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungslleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

12.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

12.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

12.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“"

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

12.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

12.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

12.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

-Los 12: 40.000 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

12.3.4.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Gewichtung: 0,00%

12.3.4.2.1 Betriebshaftpflichtversicherung

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert)
3. Vermögensschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert),

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfenschuldhaft verursacht werden.

12.3.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

12.3.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

12.3.5.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

12.3.5.2 Unteraufträge

Gewichtung: 0,00%

12.3.5.2.1 "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

13 Los 13 -"Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach"

13.1 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

13.1.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

13.1.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

-] Keine Angabe (0)
-] Kleinstunternehmen (0)
-] Kleines Unternehmen (0)
-] Mittleres Unternehmen (0)
-] Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

13.2 Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

13.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

13.2.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

13.2.2.1 Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

13.2.2.1.1 "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

13.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

13.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

13.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

13.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

13.3.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die

er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

13.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

13.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

13.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

13.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

13.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

13.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

- Los 13: 60.000 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

13.3.4.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Gewichtung: 0,00%

13.3.4.2.1 Betriebshaftpflichtversicherung

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert)
3. Vermögensschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert),

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfenschuldhaft verursacht werden.

13.3.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

13.3.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

13.3.5.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

13.3.5.2 Unteraufträge

Gewichtung: 0,00%

13.3.5.2.1 "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

14 Los 14 -"Landkreise Mühldorf a. Inn und Rosenheim, Stadt Rosenheim"

14.1 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

14.1.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine

Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

14.1.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe (0)
- Kleinstunternehmen (0)
- Kleines Unternehmen (0)
- Mittleres Unternehmen (0)
- Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

14.2 Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

14.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

14.2.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

14.2.2.1 Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

14.2.2.1.1 "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

14.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

14.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

14.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

14.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

14.3.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

14.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

14.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

14.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“"

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

14.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

14.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

14.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

- Los 14: 20.000 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

14.3.4.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Gewichtung: 0,00%

14.3.4.2.1 Betriebshaftpflichtversicherung

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert)
3. Vermögenschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert),

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögenschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfenschuldhaft verursacht werden.

14.3.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

14.3.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

14.3.5.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

14.3.5.2 Unteraufträge

Gewichtung: 0,00%

14.3.5.2.1 "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

15 Los 15 -"Landkreise Altötting und Traunstein"

15.1 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

15.1.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

15.1.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

-] Keine Angabe (0)
-] Kleinstunternehmen (0)
-] Kleines Unternehmen (0)
-] Mittleres Unternehmen (0)
-] Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

15.2 Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

15.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

15.2.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

15.2.2.1 Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

15.2.2.1.1 "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

15.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

15.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

15.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

15.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

15.3.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

15.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

15.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

15.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [...]. Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

15.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

15.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

15.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

- Los 15: 7.500 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.

15.3.4.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Gewichtung: 0,00%

15.3.4.2.1 Betriebshaftpflichtversicherung

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert)
3. Vermögensschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert),

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfenschuldhaft verursacht werden.

15.3.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

15.3.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

15.3.5.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

15.3.5.2 Unteraufträge

Gewichtung: 0,00%

15.3.5.2.1 "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

16 Los 16 -"Landkreis Berchtesgadener Land"

16.1 Statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

16.1.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

K.O.-Kriterium: Nein

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:
- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
- ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

16.1.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.
Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Klein-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU. Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe (0)
- Kleinunternehmen (0)
- Kleines Unternehmen (0)
- Mittleres Unternehmen (0)
- Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

16.2 Zu "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

16.2.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "2.1.6 Ausschlussgründe" der Auftragsbekanntmachung.

16.2.2 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

16.2.2.1 Eigenerklärungen zu den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

16.2.2.1.1 "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und
2. (ggf.) - jeweils einzeln - alle anderen Unternehmen, deren Kapazitäten Sie, im Hinblick auf die für den zu vergebenden öffentlichen Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit, in Anspruch nehmen (Eignungsleihe nach § 47 VgV).

Das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. (ggf.) - jeweils einzeln - alle Unternehmen, an die Sie Teile des zu vergebenden Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben beabsichtigen (Unterauftragsvergabe nach § 36 VgV).

16.2.2.1.2 "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist die Zentrale Vergabestelle verpflichtet, für den Bieter – im Falle von Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft –, der im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern. Hierzu dient das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister".

Das Dokument "02.02_Abfrage Wettbewerbsregister" ist erst nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft.

16.2.3 "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014"

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Diese betreffen auch die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Zentrale Vergabestelle hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014".

Das Dokument "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

16.3 Zu "5.1.9 Eignungskriterien" in der Auftragsbekanntmachung

Gewichtung: 0,00%

16.3.1 Hinweise zu diesem Ordner

K.O.-Kriterium: Nein

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Unterlagen vor.

Dieser Ordner enthält die Inhalte der Ziffer "5.1.9 Eignungskriterien" der Auftragsbekanntmachung.

Insoweit Eignungsnachweise erst "nach separater Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle" bei der Zentralen Vergabestelle vorzulegen sind, bitten wir Sie, von einer Vorlage dieser Eignungsnachweise bereits mit dem Angebot abzusehen!

16.3.2 Hinweis zur Eignungsleihe nach § 47 VgV

K.O.-Kriterium: Nein

Für den Fall der Eignungsleihe nach § 47 VgV wird auf das Dokument "01.03_Allgemeine Bewerbungsbedingungen", Ziffer 3.2.2 Eignungsleihe verwiesen.

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 VgV hat der Bieter / (ggf.) die Bietergemeinschaft, als Nachweis seiner/ihrer Eignung, für jedes "andere Unternehmen" die geforderten Unterlagen (d. h. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise) einzureichen, für die er/sie die Kapazitäten des "anderen Unternehmens" in Anspruch nimmt. Ergänzend wird auf die Eignungsanforderungen in den Ziffern "2.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung", "2.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit" und "2.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit" verwiesen.

16.3.3 § 44 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Gewichtung: 0,00%

16.3.3.1 Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Gewichtung: 0,00%

16.3.3.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Es ist eine der zwei nachfolgenden Eigenerklärungen in dem Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" abzugeben:

"Ich bin/Wir sind in einem Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) eingetragen [,...] Für Deutschland das „Handelsregister“, die „Handwerksrolle“ und bei Dienstleistungsaufträgen das „Vereinsregister“, das „Partnerschaftsregister“ und die „Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.“]

oder

"Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister (i. S. d. Anhangs XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65), [EU-Öffentliche-AuftragsvergabeRL]) verpflichtet, kann/können aber auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen."

Das Dokument "02.05_Eigenerklärung Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die - im Falle der Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Bietergemeinschaft - einen Teil der zu vergebenden Leistung(en) erbringen.

16.3.4 § 45 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

16.3.4.1 Mindestjahresumsatz

Gewichtung: 0,00%

16.3.4.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Abgabe des Dokuments "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze": Angabe der Jahresumsätze (netto) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023, 2022 und 2021).

Mindestanforderung: Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in Höhe von:

-Los 16: 50.000 €

Das Dokument "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Mindestjahresumsatz" leisten *.

* Bei Bietergemeinschaften werden die Jahresumsätze in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Die Mindestanforderung bezieht sich auf die Summe der Jahresumsätze aller Mitglieder der

Bietergemeinschaft.

16.3.4.2 Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung

Gewichtung: 0,00%

16.3.4.2.1 Betriebshaftpflichtversicherung

K.O.-Kriterium: Nein

Mindestanforderung an die Betriebshaftpflichtversicherung:

1. Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
2. Sachschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert)
3. Vermögensschäden in Höhe von mindestens 750.000,- €, pro Jahr (2-fach maximiert),
4. Umwelthaftpflichtschäden in Höhe von mindestens 1.500.000,- €, pro Jahr (1-fach maximiert),

Weitere Informationen/Vorgaben: Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfenschuldhaft verursacht werden.

16.3.5 § 46 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

16.3.5.1 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

16.3.5.1.1 Eigenerklärung

K.O.-Kriterium: Nein

(Hinweis: Die Angabe "K.O.-Kriterium: Nein" ist technisch (durch die e-Vergabe-Plattform) bedingt. Sie hat keine Aussagekraft! Maßgebend ist der nachfolgende Text!)

Ausschlussgrund bei Nichterfüllung:

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" mit mindestens einer vergleichbaren Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein.

Pro Referenz ist im Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" anzugeben:

1. Referenz-Nr.
2. Auftragnehmer des Referenzauftrags: Firma (Name) und Rechtsform (z. B. GmbH).
3. Bezeichnung der Leistung („Titel“).
4. Zeitraum der Leistungserbringung.
[vgl. die Mindestanforderungen Nr. 1 und 2]
5. Auftragswert in Euro (netto). Bitte auch den Bezugszeitraum mit angeben!
6. Angabe des Namens (Firma und Rechtsform) und der Anschrift der zuständigen Kontaktstelle bei dem Auftraggeber des Referenzauftrags, inklusive der Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
7. Beschreibung der ausgeführten Leistung(en) nach Art und Umfang.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

1. Referenzaufträge dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein (Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung, gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist).
2. Die Referenz muss im Referenzzeitraum (vgl. Nr. 1) eine Vertragslaufzeit von mindestens 1 Jahr aufweisen.

Das Dokument "02.04_Angaben zu Referenzen" ist mit dem Angebot vorzulegen von/für:

1. Dem Bieter / (ggf.) - jeweils einzeln - nur für die Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zu der Erfüllung des Eignungskriteriums "Referenzen" leisten.

Die Zentrale Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

16.3.5.2 Unteraufträge

Gewichtung: 0,00%

16.3.5.2.1 "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe"

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter hat in dem Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" anzugeben, welche Teile des zu vergebenden Auftrags er unter Umständen als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt.

Das Dokument "00.05_Unterauftragnehmer Eignungsleihe" ist mit dem Angebot vorzulegen von:

1. Dem Bieter / (ggf.) dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft.

